

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-21 46
www.ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag Erteilung

- ☐ **Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr** (§ 3 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz – GüKG)
☐ **Gemeinschaftslizenz** (Art 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009)

1. Antragstellendes Unternehmen			
Name bzw. Firma und Rechtsform			
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)		Register-Nr.	
Hauptsitz im handelsrechtlichen Sinn (soweit abweichend) - Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	
Niederlassung - Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	
Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet? ☐ Nein ☐ Ja (bitte geben Sie alle Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)			
2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter			
2.1. Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)			
A. Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
			Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen
Anschrift		Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
			Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen
Anschrift		Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbgemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage			

B. Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen	
Anschrift			Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen	
Anschrift			Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage				

2.2. Angaben über den Verkehrsleiter (Angaben erforderlich, auch wenn bereits als Unternehmer aufgeführt)				
Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen	
Anschrift			Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen ☐ Ja ☐ Nein				
3. Anzahl der Fahrzeuge				
Kraftfahrzeuge, die im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt sind und deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt				Anzahl
4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigte Kopien				
Benötigte Ausfertigungen/beglaubigte Kopien				Anzahl

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Der Datenschutzhinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Datenschutzhinweis: Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-21 46
www.ordnungsamt.nuernberg.de

Durchschrift für den Antragsteller

Antrag Erteilung

- ☐ **Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr** (§ 3 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz – GüKG)
☐ **Gemeinschaftslizenz** (Art 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009)

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform

Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)

Register-Nr.

Hauptsitz im handelsrechtlichen Sinn (soweit abweichend) - Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Niederlassung - Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet? ☐ Nein ☐ Ja (bitte geben Sie alle Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1. Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A. Name und Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Anrede

☐ Herr ☐ Frau

Geburtsort

Geburtsstaat

Staatsangehörigkeit

Stellung im Unternehmen

Anschrift

Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)

Name und Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Anrede

☐ Herr ☐ Frau

Geburtsort

Geburtsstaat

Staatsangehörigkeit

Stellung im Unternehmen

Anschrift

Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage

B. Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen	
Anschrift			Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen	
Anschrift			Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage				

2.2. Angaben über den Verkehrsleiter (Angaben erforderlich, auch wenn bereits als Unternehmer aufgeführt)				
Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen	
Anschrift			Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen ☐ Ja ☐ Nein				
3. Anzahl der Fahrzeuge				
Kraftfahrzeuge, die im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt sind und deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt				Anzahl
4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigte Kopien				
Benötigte Ausfertigungen/beglaubigte Kopien				Anzahl

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Der Datenschutzhinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Datenschutzhinweis: Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Bundesamt für Güterverkehr
Werderstr. 34
50762 Köln

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-21 46
www.ordnungsamt.nuernberg.de

Durchschrift

Antrag Erteilung

- ☐ Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz – GüKG)
☐ Gemeinschaftslizenz (Art 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009)

1. Antragstellendes Unternehmen			
Name bzw. Firma und Rechtsform			
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)		Register-Nr.	
Hauptsitz im handelsrechtlichen Sinn (soweit abweichend) - Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	
Niederlassung - Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	
2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter			
2.1. Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)			
A. Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
			Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen
Anschrift		Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
			Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen
Anschrift		Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage			

B. Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen	
Anschrift			Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen	
Anschrift			Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage				

2.2. Angaben über den Verkehrsleiter (Angaben erforderlich, auch wenn bereits als Unternehmer aufgeführt)				
Name und Vorname		abweichender Geburtsname	Geburtsdatum	Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Geburtsort	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Stellung im Unternehmen	
Anschrift			Nummer Bescheinigung fachliche Eignung (soweit Verkehrsleiter)	
Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen ☐ Ja ☐ Nein				

3. Anzahl der Fahrzeuge	
4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigte Kopien	
Benötigte Ausfertigungen/beglaubigte Kopien	Anzahl

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Der Datenschutzhinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Datenschutzhinweis: Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Datenschutzhinweis Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Bearbeitung von Anträgen einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz
§ 10 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) i. V. m. § 3 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Weitergabe von Daten

Bei Verlegung des Betriebssitzes an die dann zuständige untere Straßenverkehrsbehörde, höhere Straßenverkehrsbehörde, Industrie- und Handelskammer, Bundesamt für Güterverkehr, berufsständische Vereinigungen, Gewerbeaufsichtsamt.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Daten werden 10 Jahre nach Betriebsauflösung gemäß Aktenplankennzeichen 1451 und 1452 des Bayerischen Einheitsaktenplans gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 10 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) i. V. m. § 3 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) sind die Daten für die Bearbeitung von Anträgen einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz erforderlich.

Die Daten werden bei Abgabe Bestandteil der Güterkraftverkehrsakte und werden zur Bearbeitung von Anträgen i. S. d. § 3 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) sowie Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.